

Antragsteller : BORBET
 Typ(en) : SH75630
 Ausführung : Lk 108

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : SH75630
 Radausführung : Lk 108
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 560
 zul. Abrollumfang in mm : 1930
 Lochkreisdurchmesser in mm : 108
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
 BOØ72,5 / Ø63,4
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschraubmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers

Typ: GBC			
ABE / EG-Genehmigung: C689 und C689/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 49; 55; 66; 74; 77; 84; 85; 110	Sierra, Sierra XR4	195/50R16-83 34) 205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)13)14)

825/925

Typ: GBG			
ABE / EG-Genehmigung: E400, E400/2 und E400/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55; 59; 64; 65; 66; 74; 77; 85; 88; 107	Sierra	195/50R16-83 34) 205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)13)14)15)

850/950

4/108/63,4

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**Anlage-Nr. : **19a**

Seite 2 von 14

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **SH75630**Ausführung : **Lk 108**

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508 und F508/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort, Orion	205/45R16-83 215/40R16-82	1) bis 10) 12)21)22)23)
96	XR3i		
110	Escort RS 2000		

F508/1/NT09E

935/900

4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509 und F509/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort, Orion	205/45R16-83 215/40R16-82	1) bis 10) 12)21)22)23)
96	XR3i		
110	Escort RS 2000		

F509/1/NT09E

935/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	205/45R16-83 215/40R16-82	1) bis 10) 12)21)22)

F538/NT13E

935/860

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/45R16-83 215/40R16-82	1) bis 10) 12)21)22)23)
96	XR3i		
110	Escort RS 2000		

G146/NT08E

935/900

4/108/63,4

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**Anlage-Nr. : **19a**Seite **3** von **14**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **SH75630**Ausführung : **Lk 108**

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 3-türig Fließheck	205/45R16-83 215/40R16-82	1) bis 10) 12)21)22)23)

e11*93/81*0051*02E 925/835

4/108/63,4

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 4-türig Stufenheck	205/45R16-83 215/40R16-82	1) bis 10) 12)21)22)23)

e11*93/81*0052*02E 930/860

4/108/63,4

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 5-türig Fließheck	205/45R16-83 215/40R16-82	1) bis 10) 12)21)22)23)

e11*93/81*0053*06 935/845

4/108/63,4

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Kombi	205/45R16-83 215/40R16-82	1) bis 10) 12)21)22)23)

e11*93/81*0054*06 920/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Cabrio	205/45R16-83 215/40R16-82	1) bis 10) 12)21)22)23)

e11*93/81*0055*01E 935/860

4/108/63,4

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 108

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (Fließheck und Stufenheck)	205/45R16-83 31) 205/50R16-85 215/45R16-85 225/45R16-89	1) bis 10) 12)27)28)29)30)
125	Mondeo V6-24V	205/50R16-86 225/45R16-89	

G274/NT10E

1030/910

4/108/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (Stufenheck)	205/45R16-83 31) 205/50R16-85 215/45R16-85 225/45R16-89	1) bis 10) 12)27)28)30)
125	Mondeo V6-24V	205/50R16-86 225/45R16-89	
151	Mondeo V6-24V	205/50R16-86 Q M+S 225/45R16-89 Q M+S	

e1*95/45*0045*06

1030/1030(1100)

4/108/63,4

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 108

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (Fließheck)	205/45R16-83 31) 205/50R16-85 215/45R16-85 225/45R16-89	1) bis 10) 12)27)28)30)
125	Mondeo V6-24V	205/50R16-86 225/45R16-89	
151	Mondeo V6-24V	205/50R16-86 Q M+S 225/45R16-89 Q M+S	

e1*95/45*0046*06

1030/915(985)

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (4-türig Kombi)	205/50R16-86 225/45R16-89	1) bis 10) 12)27)28)29)30)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	205/50R16-86 225/45R16-89	

G387/NT09E

1050/1050

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (4-türig Kombi)	205/50R16-86	1) bis 10) 12)27)28)30)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	225/45R16-89	
151	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	205/50R16-86 Q M+S 225/45R16-89 Q M+S	

e1*95/45*0047*06

1030/1030(1100)

4/108/63,4

Typ: JAS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0008*.. bzw. e13*95/54*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 66	Fiesta (5-türer)	195/45R16-80 11) 195/40ZR16 55)	1) bis 10) 12)36)37)39)

e13*95/54*0008*13

860/750(780)

4/108/63,4

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **19a**



Seite **6** von **14**

Antragsteller : **BORBET**
 Typ(en) : **SH75630**
 Ausführung : **Lk 108**

Typ: JBS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0009*.. bzw. e13*95/54*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 66	Fiesta (3-türer)	195/45R16-80 11) 195/40ZR16 55)	1) bis 10) 12)36)37)39)

e13*95/54*0009*1 850/740

4/108/63,4

Typ: ECT			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76; 92	Puma	195/45R16-80 205/45R16-83 11)40)41) 215/40R16-82 40)41)	1) bis 10)12)

e13*95/54*0024*09 770/670

4/108/63,4

Typ: DAW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (5-türig)	195/50R16-83 34) 205/45R16-83 205/50R16-85 22)32)51) 215/40R16-82 53) 225/40R16-85 22)32)37)51)52) 225/45R16-89 22)32)37)51)52)	1) bis 10) 12)49)

e13*97/27*0037*09 965/865(915)

4/108/63,3

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **19a**



Seite 7 von 14

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 108**

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (3-türig)	195/50R16-83 34) 205/45R16-83 205/50R16-85 22)32)51) 215/40R16-82 225/40R16-85 22)32)37)51)52) 225/45R16-89 22)32)37)51)52)	1) bis 10) 12)49)

e13*97/27*0038*08

950/850(900)

4/108/63,3

Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (Kombi 5-türig)	195/50R16-83 34) 205/45R16-83 205/50R16-85 22)32)51) 215/40R16-82 53) 225/40R16-85 22)32)37)51)52) 225/45R16-89 22)32)37)51)52)	1) bis 10) 12)49)

e13*97/27*0040*08

960/960(1010)

4/108/63,3

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 108

Typ: DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (Sedan 4-türig)	195/50R16-83 34) 205/45R16-83 205/50R16-85 22)32)51) 215/40R16-82 53) 225/40R16-85 22)32)37)51)52) 225/45R16-89 22)32)37)51)52)	1) bis 10) 12)49)

e13*97/27*0039*07

960/880(930)

4/108/63,3

Typ: BCV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 125	Cougar	215/50R16-88 225/45R16-89 225/50R16-92 37)52)	1) bis 10)12)54)
147; 151		205/50R16-86 Q M+S 225/45R16-89 Q M+S	

e9*96/79*0027*06

1075/945(935)

4/108/63,3

Typ: DNX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0056*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Focus (Kombi) (ww. Gasantrieb)	195/50R16-83 34) 205/45R16-83 205/50R16-85 22)32)51) 225/40R16-85 22)32)37)51)52) 225/45R16-89 22)32)37)51)52)	1) bis 10) 12)49)

e13*98/14*0056*01

885/960(1010)

4/108/63,3

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 108

Typ: DAX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0057*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Focus (5-türig) (ww. Gasantrieb)	195/50R16-83 34) 205/45R16-83 205/50R16-85 22)32)51) 215/40R16-82 225/40R16-85 22)32)37)51)52) 225/45R16-89 22)32)37)51)52)	1) bis 10) 12)49)

e13*98/14*0057*01

895/865(915)

4/108/63,3

Typ: DBX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0058*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Focus (3-türig) (ww. Gasantrieb)	195/50R16-83 34) 205/45R16-83 205/50R16-85 22)32)51) 215/40R16-82 225/40R16-85 22)32)37)51)52) 225/45R16-89 22)32)37)51)52)	1) bis 10) 12)49)

e13*98/14*0058*01

885/850(900)

4/108/63,3

Typ: BAW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0124*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Fließheck) (ww. Gasantrieb)	205/45R16-83 31) 205/50R16-85 215/45R16-85 225/45R16-89	1) bis 10) 12)27)28)30)

e1*98/14*0124*00E

965/905(975)

4/108/63,4

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 108

Typ: BFW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0125*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Stufenheck) (ww. Gasantrieb)	205/45R16-83 31) 205/50R16-85 215/45R16-85 225/45R16-89	1) bis 10) 12)27)28)30)

e1*98/14*0125*00E 965/905(975)

4/108/63,4

Typ: BNW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Kombi) (ww. Gasantrieb)	205/50R16-85 215/45R16-85 225/45R16-89	1) bis 10) 12)27)28)30)

e1*98/14*0126*00E 985/1030(1100)

4/108/63,4

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 108

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Vor Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern entfernt werden.
- 13) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten ausgehend von der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Ins Radhaus ragende Kunststoffteile sind entsprechend zu kürzen. Die nach innen gerichtete Halterung der vorderen Stoßstange muß nach vorn gebogen werden.
- 14) An Achse 2 sind am Innenkotflügel folgende Maßnahmen erforderlich: Die hintere innere Befestigung des Spritzschutzes ist um ca. 5 mm nach innen zu drücken. Die in das Radhaus, oberhalb des vorderen Befestigungspunktes des Innenspritzschutzes, vorstehende Ausbuchtung, ist um ca. 5 mm nach innen zu treiben.
- 15) Der Kunststoffinnenkotflügel an Achse 1 ist im Bereich der umgebördelten Radhausauschnittkante nachzuarbeiten.
- 16) Der Einbau des Ford-Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Fordbestellnummer 9059757 ist erforderlich.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 108**

- 18) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Servolenkung
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 22) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ab der Oberkante, auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen.
- 23) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Gegebenenfalls sind diese zu verlegen.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgebördelte Kante zu klemmen. Die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- 28) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 29) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 30) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenradhauses im Bereich der Stoßfängeroberkante nachzuarbeiten. Die dahinter liegende Blechlasche ist nach außen zu formen.
- 31) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 32) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- 33) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 108

-
- 34) Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/50R16 auf der Felgengröße 7½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|---------------------------|--------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Dunlop | D40, SP SPORT 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- 36) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante, von der Oberkante bis zur oberen Befestigungsschraube, zu kürzen.
- 37) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers, Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 39) Für Fahrzeuge bis NT09 sind an der Radinnenseite sind keine Klammerwuchtgewichte zulässig.
- 40) Es muß der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 5052322 eingebaut werden.
- 41) An Achse 2 muß die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Befestigungsschraube entfernt und der Innenkotflügel anschließend hinter die Lasche geklemmt werden.
- 49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- 51) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- 52) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 53) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 54) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Blechlasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist komplett umzulegen,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus/Stoßfänger anzulegen.

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **SH75630**
Ausführung : Lk 108

- 55) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 800 kg (LI=76). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 400 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage 19a mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001
RA97/00214/C/15